



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Februar 1988

**371. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 20. Mai 1986 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. April 1982 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schürlistrasse, zwischen der Brunnenmattstrasse und der Egelseestrasse, und an der Winzerstrasse, zwischen der Brunnenmattstrasse und der Egelseestrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 19. April 1982 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schürlistrasse, zwischen der Brunnenmattstrasse und der Egelseestrasse, und an der Winzerstrasse, zwischen der Brunnenmattstrasse und der Egelseestrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Februar 1988

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi

Gde. Dietikon

